

## **Gemeinde Hambergen**

### **Bekanntmachung:**

#### **Jahresabschlüsse der Gemeinde Hambergen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

Der Rat der Gemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG jeweils die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 129 Absatz 2 i. V. m. § 156 Absatz 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 und die jeweils um die Stellungnahmen des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 16.09.2019 bis 25.09.2019 im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Jahresabschlüsse können auch unter [www.hambergen.de/mitgliedsgemeinden/gemeinde-hambergen/haushaltsdaten/jahresabschluss/](http://www.hambergen.de/mitgliedsgemeinden/gemeinde-hambergen/haushaltsdaten/jahresabschluss/) eingesehen werden.

Hambergen, den 12.09.2019

Der Bürgermeister  
gez. Brauns